

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.04.2016
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Vorstellung des städt. Familienzentrums "Am Sonnengarten"	4
3 Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Kreuzer Hof - zur Sitzung wird eine Tischvorlage zum aktuellen Stand vorgelegt Vorlage: FB2/0402/2016	4
4 Übernahme der Trägeranteile an den Kindpauschalen (KiBiz) für die Kindertageseinrichtung St. Franziskus Vorlage: FB2/0403/2016	7
5 Eltern- und Babybesuchsdienst Vorlage: FB2/0117/2016	8
6 UMA / aktueller Stand - in der Sitzung wird berichtet	9
7 Anträge	10
8 Anfragen	10
9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
10 Termin der nächsten Sitzung: 08. Juni 2016	10
11 Verschiedenes	10

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

von der Verwaltung

Frau Beate Peters Fachbereich 2

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Herr Christian Bößen Förderkreis Lanker Pfadfinder e.V.

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Frau Sigrid Brennecke NABU

Frau Elisabeth Funke OBV Meerbusch e.V.

Herr Daniel Marzinzik Jugendfeuerwehr Meerbusch

Beratende Mitglieder

Herr Erik Jörg Polizeibehörde

Frau Julia Lehmann Katholische Kirchengemeinden

Frau Isabelle von Rundstedt Jugendamtselternbeirat

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Frau Eva Rehms FZ „Sonnengarten“

Frau Susanne Rieth Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf Fachbereich 2

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Jörg Wartchow

Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Driesel

Sachkundige Bürgerin

Herr Guido Fliege

Ratsmitglied

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Frau Karin Solbach-Kandel

AWO

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Herr Markus Lange

BDKJ

Beratende Mitglieder

Herr Frank Bachmann

Untere Schulaufsichtsbehörde

Herr Hans-Jürgen Barbarino

Stadtjugendring

Herr Stephan Engel

Polizeibehörde

Frau Katrin Gora

Agentur für Arbeit

Frau Katja Schulz

Integrationsrat

Herr Ulrich Steeger

Familiengericht

Frau Martina van Gerven

Evangelische Kirchengemeinde

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Sodann wird das stellvertretende beratende Ausschussmitglied Erik Jörg durch die Vorsitzende in sein Amt eingeführt und mit Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anliegen vorgetragen.

2 Vorstellung des städt. Familienzentrums "Am Sonnengarten"

Frau Rehms, langjährige Leiterin der Städt. Kindertageseinrichtung „Sonnengarten“ stellt die erstmals im Jahr 2007 auch als Familienzentrum zertifizierte Einrichtung und deren vielfältigen Aufgaben und Angebote vor. Das dem Vortrag zugrunde liegende Skript ist dem Protokoll beigelegt.

Abschließend berichtet Frau Rehms über den zum neuen Kindergartenjahr anstehenden und ersehnten Umzug der Kindertageseinrichtung in den Neubau am Laacher Weg, verbunden mit der Einladung an alle Ausschussmitglieder zur Teilnahme an den Eröffnungsfeierlichkeiten.

Sachkundige Bürgerin Brennecke drückt ihre große Anerkennung über die in dieser vielsprachigen Einrichtung geleisteten Arbeit aus.

Dem schließt sich Vorsitzende Schoppe im Namen des Ausschusses an und dankt Frau Rehms für ihren Vortrag.

3 Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Kreuzer Hof - zur Sitzung wird eine Tischvorlage zum aktuellen Stand vorgelegt Vorlage: FB2/0402/2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die weitergehenden Gespräche und Verhandlungen mit allen Beteiligten zu führen mit dem Ziel, die Trägerschaft der zweigruppigen Kindertageseinrichtung „Kreuzerhof“ an der Necklenbroicher Str. 74 in Meerbusch-Büderich dem Kindergarten 71 e.V. als Elterninitiative zu übertragen. Die Stadt Meerbusch übernimmt dabei neben den gesetzlich vorgesehenen Anteilen auch den Trägeranteil i. H. v. 4% an den Kindpauschalen und der förderfähigen Miete, sowie mögliche übersteigende Mietanteile für nicht förderfähige, aber zu mietende Flächen. Es wird zunächst eine Mietdauer von 5 Jahren mit einer Verlängerungsoption angestrebt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	2		
SPD		1	
FDP	1		
Bündnis 90/Die Grünen			
UWG	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen			
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	4		
Gesamt:	8	1	

Ratsherr Eimer und sachkundige Bürgerin Funke nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Erster Beigeordneter Maatz verweist eingangs auf die ausliegende Tischvorlage. Wie schon im Rahmen der Beratung zur Kindergartenbedarfsplanung 2016/2017 angekündigt, solle das Platzangebot auch über die bereits sehr guten Betreuungsangebote hinaus insbesondere vor dem Hintergrund erwarteter Zuwanderung weiterhin ausgebaut werden. Kurzfristig solle daher die Gelegenheit genutzt werden, die im Sommer schließende privat-gewerblich geführte Einrichtung „Kreutzerhof“ in Büderich – dem Stadtteil mit den meisten Kindern und dem größten Bedarf - zu übernehmen. Entsprechend dem Auftrag des Ausschusses habe die Verwaltung die zehn in Meerbusch bereits tätigen Träger angeschrieben und bei Interesse um eine Bewerbung für die Übernahme der Trägerschaft gebeten. Im Ergebnis habe sich lediglich die Elterninitiative „Kindergarten 71 e.V.“ termingerecht bereit erklärt, Gespräche zu führen mit dem Ziel, die Trägerschaft für die zweigruppige Einrichtung zu übernehmen. Die perspektivische Planung sehe den Betrieb einer Gruppe der Gruppenform III und einer kleinen altersgemischten Gruppe vor, was den größten Effekt für die Bedarfsdeckung erziele. Erster Beigeordneter Maatz verweist weiter auf die in den Anlagen 1 bis 4 dargestellten Varianten hinsichtlich der Berechnung der Betriebskosten dieser Einrichtung. Der „Kindergarten 71 e.V.“ erhalte als sog. armer Träger die höchste Bezuschussung durch das Land. Zudem verfüge der Träger über gute Referenzen, so dass die Stadt im Ergebnis froh sei über das bekundete Interesse. Es werde gebeten, dem Beschlussvorschlag zu folgen, damit weitere Gespräche geführt werden könnten. Mittelfristig sei zunächst eine Betriebsdauer von 5 Jahren vorgesehen wobei von einem auch darüber hinaus bestehenden Bedarf auszugehen sei.

Ratsherr Eimer kritisiert die späte Vorlage dieser Tischvorlage, zumal bereits länger bekannt sei, dass nur ein Träger sein Interesse bekundet habe. Es sei nicht üblich, eine so wichtige Sache so kurzfristig vorzulegen, eine vernünftige Beratung in den Fraktionen sei so nicht mehr möglich. Bezüglich der von der Stadt vorgeschlagenen Übernahme des Trägeranteils merkt Ratsherr Eimer weiter an, dass diese Übernahme zwischenzeitlich offensichtlich übliche Praxis sei, im Ergebnis aber wettbewerbsverzerrend wirke. So habe der OBV aufgrund des baulichen Zustandes der Einrichtung und den sich daraus ergebenden umfangreichen Umbaumaßnahmen von einer Interessenbekundung Abstand genommen. Zudem sei die Frage der Übernahme des beschäftigten Personals nicht geklärt. Im Ergebnis seien zu viele Fragen offen und aufgrund der kurzfristigen Tischvorlage nicht klärbar, weshalb er beantrage, den TOP zu vertagen.

Ratsfrau Glasmacher schließt sich der Kritik an und unterstützt den Vertagungsantrag. Die Räumlichkeiten bedürften einer Komplettsanierung, zudem seien Fragen zum Außenbereich und der Kücheneinrichtung zu klären. Sie rege daher die Beteiligung des städt. Service Immobilien an.

Ratsherr Lerch plädiert für die Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung. Die Einrichtung sei gut bekannt, ebenso das dort tätige Personal. Die Räumlichkeiten müssten mit ihren Gegebenheiten akzeptiert werden, Vorrang müsse die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze haben.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert zunächst, dass in diesem Fall eine frühzeitigere Fertigstellung der Vorlage nicht möglich gewesen sei. Er halte dennoch eine Beratung und Beschlussfassung für möglich und gebe zu bedenken, dass bei Vertagung die Inbetriebnahme zum neuen Kindergartenjahr am 01.08.2016 für den Träger nicht zu schaffen sei. Bezüglich eines möglichen Sanierungsbedarfs verweist er auf die dem Träger erteilte Betriebserlaubnis, womit zwingender Sanierungsbedarf und eine Beteiligung des SIM auszuschließen seien. Sollten dennoch Kosten für Umbaumaßnahmen entstehen, müsse die Kostenträgerschaft ausgehandelt werden. Die Entscheidung falle letztlich durch politischen Beschluss.

Ratsherr Jörgens setzt sich ebenfalls für eine Beschlussfassung ein. Dieser umfasse aktuell lediglich den Auftrag, mit dem interessierten Träger zu verhandeln. In diesem Rahmen könnten alle offenen Punkte angesprochen werden. In der nächsten Sitzung könne der Ausschuss dann mit dem vorliegenden Verhandlungsergebnis über die Trägerschaft entscheiden.

Auf Nachfrage von Vorsitzender Schoppe ergänzt Fachbereichsleiter Annacker, dass ein neues Förderprogramm des Bundes im Umfang von 118 Mio. € für den Ausbau von Ü3-Plätzen aufgelegt sei. Förderfähige Anträge seien bis 30.08.2016 einzureichen.

(Ergänzung der Schriftführerin: Laut Auskunft des LVR besteht hier kein Anspruch auf Investitionskostenförderung, da Plätze, für die bereits eine Betriebserlaubnis bestanden hat, von der Förderung ausgenommen sind.)

Ratsherr Neuhausen unterstützt angesichts der vielen Unklarheiten hinsichtlich des möglichen Sanierungsbedarfs, der damit verbundenen Kosten und deren Trägerschaft den Vertagungsantrag, um die Beratung in der Fraktion zu ermöglichen.

Vorsitzende Schoppe verweist nochmals auf die Dringlichkeit der Entscheidung. Die Plätze würden im neuen Kindergartenjahr benötigt, auch um die bereits jetzt im „Kreutzerhof“ betreuten Kinder zu versorgen. Wie von Ratsherrn Jörgens ausgeführt, ergehe mit dem Beschluss zunächst lediglich der Auftrag an die Verwaltung, in die Verhandlungen mit dem Träger 71 e.V. einzutreten.

Erster Beigeordneter Maatz ergänzt, dass es sich aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte um eine gute Gelegenheit zum kurzfristigen Ausbau im Stadtteil Büberich handele, zu der er keine gleichwertige Alternative sehe. Dies sei bereits im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung ausgeführt worden. Verbleibende Risiken seien im Rahmen der Verhandlungen anzusprechen.

Sachkundiger Bürger Marzinzik unterstützt den Beschlussvorschlag aufgrund der kurzfristig zu realisierenden Schaffung von 22 weiteren Betreuungsplätzen.

Ratsherr Eimer schlägt alternativ die Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt selber vor. So könne das Platzangebot schnell und ohne Abstimmungsaufwand mit einem anderen Trägern gesichert und die Inbetriebnahme zum 01.08.2016 gewährleistet werden.

Sachkundige Bürgerin Funke unterstützt diese Alternative und ergänzt, dass bisher keine Klärung bezüglich des Trägeranteils erfolgt sei. Die möglichst vollständige Finanzierung des Eigenanteils durch den übernehmenden Träger sei bislang ein wichtiges Bewerbungskriterium gewesen.

Erster Beigeordneter Maatz weist darauf hin, dass bei nur einem vorliegenden Angebot der Umgang mit dem Trägeranteil kein Auswahlkriterium darstellen könne. Es sei davon auszugehen, dass die übrigen Träger Gründe für ihre unterbliebene Interessenbekundung hätten. Bezüglich der vorge-

schlagenen Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt weist er weiter darauf hin, dass der finanzielle Aufwand bei kommunaler Trägerschaft nach allgemeiner Erkenntnis und auch dargelegt in den Varianten zur Berechnung der Betriebskosten in jedem Fall höher sei.

Sachkundige Bürgerin Brennecke ergänzt, dass bereits aufgrund des zu beachtenden Subsidiaritätsprinzips die Bewerbung eines freien Träger vorrangig zu prüfen sei. Die Zeit solle daher genutzt werden, um die Einrichtung voranzubringen.

Beratendes Mitglied von Rundstedt unterstreicht aufgrund des vorhandenen Bedarfs die Notwendigkeit, das Verfahren voranzutreiben. Auf ihre Nachfrage bestätigt Vorsitzende Schoppe, dass allen Trägern die grundsätzliche Möglichkeit der Übernahme des Trägeranteils bekannt sei. Die Verwaltung habe bisher immer vertrauensvoll mit den freien Trägern zusammengearbeitet.

Auch sachkundiger Bürger Böben plädiert für eine Beschlussfassung entsprechend dem Verwaltungsvorschlag, um kurzfristig die Möglichkeit zu nutzen, den notwendigen Ausbau des Betreuungsangebotes voranzutreiben.

Da eine Sondersitzung im Mai aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar ist, wird anschließend zunächst über den Vertagungsantrag abgestimmt. Ratsherr Eimer und sachkundige Bürgerin Funke erklären sich für befangen und nehmen an den nachfolgenden Abstimmungen nicht teil. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird nochmals ausdrücklich festgestellt. Der Vertagungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		2	
SPD	1		
FDP		1	
Bündnis 90/Die Grünen			
UWG	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen			
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind		3	
Gesamt:	2	6	

Sodann wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich zugestimmt. Die in der Diskussion angesprochenen Fragestellungen sind in die Verhandlungen einzubeziehen.

4 Übernahme der Trägeranteile an den Kindpauschalen (KiBiz) für die Kindertageseinrichtung St. Franziskus Vorlage: FB2/0403/2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den 12 %igen Trägeranteil an den Kindpauschalen für die fortlaufende Überbelegung der beiden Kindergartengruppen der Kita „St. Franziskus“ an der Paul-Jülke-Straße in Meerbusch-Strümp mit insgesamt 4 Kindern (2 x Gruppenform I – 35 Std., 2 x Gruppenform I – 45 Std. Betreuungsumfang) für den Zeitraum der Zweckbindung zu übernehmen und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Träger „Horizonte GmbH“ zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz erläutert kurz den vorliegenden Beschlussvorschlag. Die kath. Kirchengemeinde Hildegundis von Meer habe als damaliger Träger der Kita „St. Franziskus“ im Zuge des seit 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruches auf einen U3-Betreuungsplatz 12 U3-Plätze geschaffen. Aufgrund der erfolgten Investitionskostenförderung durch Bund und Land bestehe eine Zweckbindungsverpflichtung für die Dauer von 20 Jahren. Aufgrund des regelmäßigen Wechsels der heranwachsenden Kinder von der U3- in die Ü3-Betreuung und entsprechender jährlich erfolgender Neuaufnahmen ergäben sich nicht vermeidbare Überbelegungen. Der neue Träger „Horizonte GmbH“ bitte daher um Übernahme des 12%igen Trägeranteils ausschließlich für diese in Überbelegung vergebenen Plätze. Jährlich sei aktuell mit Kosten von 3.546 € zu rechnen.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt auf Nachfrage von sachkundigem Bürger Marzinik, dass das Bistum eine Grundsatzentscheidung getroffen habe, Überbelegungen bei der Berechnung des Trägeranteils nicht mehr mitzutragen. Diese Überbelegungen seien das Ergebnis der damaligen Ausbauplanung und der guten U3-Ausbauquote. Die für den Träger entstehende Finanzierungslücke solle durch die Übernahmezusage der Stadt geschlossen werden.

Ratsherr Neuhausen unterstützt die Übernahme des anteiligen Trägeranteils, schlägt jedoch die zeitliche Begrenzung auf die Dauer der Zweckbindung vor. In einer dauerhaften Übernahme sehe er einen nicht gewollten Freibrief.

Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung, der Beschlussvorschlag wird entsprechend geändert. Sodann erfolgt die einstimmige Beschlussfassung.

5 Eltern- und Babybesuchsdienst

Vorlage: FB2/0117/2016

Frau Rieth berichtet zusammenfassend über das seit 2007 bestehende Angebot des Eltern- und Babybesuchsdienstes. Die damalige Entscheidung, die Stellen nicht mit Pädagogen sondern aus dem Berufsspektrum Kinderkrankenschwester und Hebamme zu besetzen, habe sich angesichts des speziellen Beratungsbedarfs von Eltern mit Neugeborenen als richtig erwiesen. Insgesamt werde das Angebot sehr gut angenommen; auch in der Abstimmung mit den örtlichen Kinderärzten und niedergelassenen Hebammen sei ein gutes Nebeneinander gewährleistet.

Frau Rieth verweist hinsichtlich des Meldeverfahrens über die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen nochmals auf die Problematik, dass die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen zwar allein in der Entscheidung der Eltern liege, die Nichtteilnahme jedoch eine Meldung der zentralen Landesstelle an das örtliche Jugendamt nach sich ziehe. Der Eltern- und Babybesuchsdienst biete den Eltern dann eine entsprechende Beratung an.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Neuhausen - der gleichzeitig auf die Gradwanderung zwischen Serviceleistung und Kindeswohlprüfung hinweist – berichtet Frau Rieth, dass Hinweise auf tatsächliche Kindeswohlgefährdung bisher dankenswerterweise nicht festzustellen gewesen seien. Bei sonstigen Problemlagen werde ggf. an andere Fachstellen vermittelt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Jörgens erläutert Frau Rieth, dass die Gründe für eine Ablehnung des Serviceangebotes nicht exakt zu benennen seien. Oftmals handele es sich aber um die Geburt von Geschwisterkindern, so dass anzunehmen sei, dass diese Eltern eine erneute Beratung für sich nicht als hilfreich bewerteten. Bezüglich des Personals bestätigt Frau Rieth, dass für den Eltern- und Babybesuchsdienst eine Vollzeitstelle vorgehalten werde, ergänzt um 10 Personalstunden für die sog.

Frühen Hilfen. Um die Vertretung jeweils gewährleisten zu können, würden die Aufgaben von den drei in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen gleichermaßen wahrgenommen.

Sachkundiger Bürger Marzinik betont – auch aus persönlicher Erfahrung – dass dieser Service ein tolles Angebot der Stadt sei. Neben der persönlichen Beratung würde eine Vielzahl von Material zur Verfügung gestellt, aus dem sich jede Familie das für sie Passende herausuchen könne.

Abschließend übermittelt Vorsitzende Schoppe ihren Dank insbesondere an die ausführenden Mitarbeiterinnen im Eltern- und Babybesuchsdienst.

6 UMA / aktueller Stand - in der Sitzung wird berichtet

Fachbereichsleiter Annacker berichtet zunächst, dass zu den bereits in der vorangegangenen Sitzung dargelegten Zahlen keine Veränderung eingetreten sei. Weiterhin sei die Stadt Meerbusch zur Aufnahme von 42 UMA verpflichtet, 32 Personen befänden sich unverändert in der Betreuung des Jugendamtes. Diese Entwicklung gelte zurzeit für viele Kommunen in NRW, da zum einen der Zugang von Flüchtlingen einen geringeren Verlauf nehme, zum anderen neu aufzunehmende UMA zunächst in andere Kommunen mit größerem Aufnahmedefizit zugewiesen würden. Zudem betreuten einige Kommunen, insbesondere Großstädte, eine deutlich höhere Zahl an UMA als es die Quote vorgebe. Dies resultiere einerseits aus der Rechtslage bis 31.10.2015, wonach eine einmal begründete Zuständigkeit dauerhaft Bestand gehabt habe. Seit 01.11.2015 sei zwar die gleichmäßige Verteilung im Bundesgebiet Ziel des Verfahrens, das Verteilungsverfahren sehe aber einen Ausschluss vor, sofern es nicht innerhalb eines Monats nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme erfolge. Die sich bereits in Betreuung befindenden UMA seien somit von der Verteilung ausgeschlossen.

Fachbereichsleiter Annacker berichtet weiter, dass für 4 der in Meerbusch zunächst in Obhut genommenen UMA weiterhin Anschlussmaßnahmen gesucht würden. Es sei jedoch schwierig, neue Angebote zu generieren, was auch an der mangelnden Flexibilität des LVR liege, im Einzelfall von den bislang geforderten Standards für stationäre Maßnahmen – z.B. hinsichtlich einer Nachtbesetzung durch pädagogisches Personal – abzuweichen. Die vom Jugendamt durchgeführten Maßnahmen würden in der Alltagssorge weiterhin durch die Johanniter Unfallhilfe und über Tag durch pädagogisches Personal begleitet. Für die sich derzeit noch in den Mobilheimen am Mataré-Gymnasium aufhaltenden UMA sei in Kürze der Umzug in die ehemalige Radiowerkstatt an der Barbara-Gerretz-Schule vorgesehen.

Zudem sei für derzeit 5 UMA die Unterbringung in Gastfamilien bereits erfolgt bzw. in Vorbereitung. Auf Anregung von Vorsitzender Schoppe, die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren, erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass der Flyer in großer Zahl an die in der Flüchtlingsarbeit tätigen Ehrenamtler verteilt worden sei in der Hoffnung auf entsprechende Multiplikatorenfunktion. Sollten daraus keine hinreichenden Rückmeldungen erfolgen, werde das Thema nochmals beworben.

Sachkundige Bürgerin Funke verweist ergänzend auf die Möglichkeit, über die Betreuung in der OGS Familien auch gezielt ansprechen zu können.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Neuhausen hinsichtlich der Arbeitsaufwände verweist Fachbereichsleiter Annacker zunächst auf die Kooperation mit dem Betreuungsverein Niederrhein über die Führung von bis zu 25 Vormundschaften und Pflegschaften für die Stadt Meerbusch. Die weiteren Vormundschaften seien durch die städt. Mitarbeiter wahrzunehmen. Daneben habe die Entwicklung in den Fallzahlen auch zu Mehrbelastungen für den Allgemeinen Sozialen Dienst sowie insbesondere die Wirtschaftliche Jugendhilfe geführt. Aufgrund der vielfältigen Anforderungen lägen die Bearbei-

tungszeiten für einen „UMA-Fall“ deutlich über den durchschnittlichen Bearbeitungszeiten. Dies müsse berücksichtigt werden.

7 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

8 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Erster Beigeordneter Maatz berichtet unter Bezug auf die Vorstellung der Mobilen Offenen Jugendarbeit der Kirchengemeinde Hildegundis von Meer in der letzten Sitzung, dass bezüglich des erforderlichen Fahrzeuges Kontakt zu den Feuerwehren Köln und Düsseldorf aufgenommen worden sei. Aus Köln sei bislang keine Rückmeldung eingegangen. Düsseldorf habe mitgeteilt, dass die Verwaltung informiert werde, sobald ein geeignetes Fahrzeug zur Versteigerung anstehe. Der Träger müsse dann an dem üblichen Versteigerungsverfahren teilnehmen. Die Kirchengemeinde sei entsprechend informiert.

Unter Bezug auf den zur Haushaltsberatung 2016 von der SPD-Fraktion vorgelegten Antrag, für Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Salafismus Haushaltsmittel bereitzustellen wird dem Protokoll eine Information über die aktuellen Maßnahmen angefügt.

10 Termin der nächsten Sitzung: 08. Juni 2016

11 Verschiedenes

Sachkundiger Bürger Bößen informiert vorab über das 25jährige Bestehen der Pfadfinder Stamm Lank. Festakt und Gottesdienst fänden am 25. Juni d.J. statt. Eine offizielle Einladung folge in den nächsten Tagen.

Im Übrigen besteht kein Beratungsbedarf.

Meerbusch, den 26. April 2016

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in